

05/23



BNA newsletter

Offener Brief an die Europäische Kommission zum drohenden Verbot von dringend benötigten Leuchtmitteln

Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahren mehrere gesetzliche Regelungen erlassen, die nicht nur die Energieeffizienz verschiedener Produkte und Leuchtmittel in Zukunft regeln, sondern auch gefährliche Stoffe wie Quecksilber in Leuchtmitteln auf das Notwendigste beschränken sollen (RoHS-Initiative). Ausnahmen hiervon sind nur in einigen Fällen in sehr engen Grenzen zulässig, zum Beispiel im Rahmen bestimmter technischer Spezifikationen. Alle anderen Produkte sind bereits verboten oder werden es zukünftig sein.

Das Ziel dieser Regelungen ist unbestritten sinnvoll und unterstützenswert. Allerdings bedeuten diese gesetzlichen Vorgaben nun, dass bestimmte Lichtquellen in der Tierhaltung künftig verboten sein werden oder nur noch zeitlich beschränkt erlaubt sind. Bisher gab es in der EU-Verordnung Ausnahmen für "Produkte mit besonderem Verwendungszweck – special purpose products" (z. B. pet care, EU 1194/2012, Artikel 2, 4(a)(i)). Sie sind in den neuen EU-Vorgaben jedoch nicht mehr aufgeführt. Dies hat nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Haltung und das Wohlergehen von Amphibien, Reptilien, Vögeln und Kleinsäugetern in menschlicher Obhut, sondern bedroht auch Artenschutzprojekte in zoologischen und privaten Einrichtungen (Ex-situ-Artenschutz) in der gesamten Europäischen Union.

Zur Sicherung des Tierwohls und des Artenschutzes in menschlicher Obhut haben wir daher einen [Offenen Brief](#) (in englischer Sprache) an die Europäische Kommission verfasst, in dem auf Grundlage wissenschaftlicher Informationen erklärt wird, warum nicht nur Licht und Wärme abstrahlende Lampen für das Wohlergehen der Tiere unerlässlich sind, sondern auch, weshalb in bestimmten Lampentypen zur Erzeugung der lebenswichtigen UV-A- und -B-Strahlung nicht auf Quecksilber verzichtet werden kann.

Um auf die Dringlichkeit des Anliegens hinzuweisen hat der BNA europaweit Verbände und Organisationen aus den unterschiedlichen Bereichen der Tierhaltung, dem Artenschutz wie auch der Tierärzteschaft um Unterstützung des Schreibens gebeten. Die Rückmeldung von fast 60 Organisationen zeigt die Notwendigkeit und Dringlichkeit unserer Initiative.

Die unterzeichnenden Verbände bitten die EU-Kommission, eine entsprechende Ausnahmeregelung für "Produkte mit besonderem Verwendungszweck" für die Tierhaltung zu prüfen, damit der Tier- und Artenschutz in der Europäischen Union nicht nur vorübergehend, sondern vor allem langfristig gesichert werden kann. ■



BNA bei der Konferenz zum illegalen Handel mit Wildtieren und -pflanzen in Brüssel

Auf Einladung der Europäischen Kommission, der spanischen EU-Ratspräsidentschaft und der Wildlife Conservation Society fand die Veranstaltung [„Scaling up EU Impact to Combat Wildlife Trafficking“](#) (Stärkeres Engagement der EU bei der Bekämpfung des illegalen Artenhandels) im Presseclub Brüssel statt.

Der illegale Handel mit Wildtieren und Wildpflanzen stellt eine relevante Bedrohung für die globale Biodiversität dar. Internationale Netzwerke sind in der Lage, rasch die Nachfrage nach bestimmten Produkten (Tieren, Pflanzen, Edelhölzern, Elfenbein und Pelzen) zu decken und schaden somit nicht nur der Biodiversität, sondern auch oftmals lokalen Gemeinschaften vor Ort, die auf eine nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen angewiesen sind.

Die Veranstaltung hatte nicht nur zum Ziel, einen Informationsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen (Politik, Vollzug, Zoll, Artenschutzbehörden und Tier- und Artenschutzverbänden) zu ermöglichen, sondern auch bewährte Verfahren und Lösungsansätze zur Bekämpfung des illegalen Handels vorzustellen. Der überarbeitete [Aktionsplan der EU-Kommission](#) zum illegalen Artenhandel spielte ebenfalls eine wichtige Rolle auf der Veranstaltung.

Im Rahmen von drei Podiumsdiskussionen mit Experten aus unterschiedlichen Disziplinen wurden einzelne Themenschwerpunkte ausführlicher behandelt. **In der ersten Gesprächsrunde wurden Ansätze und Möglichkeiten aus den Sozial- und Verhaltenswissenschaften diskutiert, die dazu genutzt werden können, um die Nachfrage nach Wildtieren und -pflanzen, beziehungsweise deren Produkten zu verringern.** Insbesondere Aufklärung und niederschwellige Informationsangebote, die zielgruppenorientiert aufbereitet sind, seien ein wichtiger Ansatz, um nicht nachhaltige Nutzung zu reduzieren. So ist es ein wichtiger Unterschied, ob es darum geht, die Nachfrage nach Buschfleisch in bestimmten Regionen zu senken und alternative Proteinquellen anzubieten oder ob die Öffentlichkeit darüber informiert werden soll, dass das geriebene Horn eines Nashorns keinerlei medizinische Wirkung hat.



Astrid Schomaker / Quelle: www.brussels.wcs.org

Die zweite Gesprächsrunde fokussierte sich auf die **Anwendung von kriminalwissenschaftlichen Methoden, um den illegalen Handel mit Wildtieren und -pflanzen besser vorherzusagen, erfassen und verfolgen zu können.** So ist es sehr wahrscheinlich, dass kriminelle Organisationen, die den Rauschgifthandel in einem bestimmten Flussabschnitt in Südamerika oder Südostasien kontrollieren, über diesen Flussabschnitt auch andere Produkte und Waren transportieren – neben Waffen und Menschen eben auch Wildtiere und -pflanzen. Es sei daher für die Bekämpfung des illegalen Artenhandels wichtig, Zusammenhänge anhand von bereits vorhandenen Daten zu erkennen und Netzwerke zu identifizieren und zu bekämpfen.

Die abschließende Gesprächsrunde widmete sich dem **Aufbau von Kapazitäten für Strafverfolgungsbehörden und dem Informationsaustausch.** In der Gesprächsrunde wurde erkennbar, dass die fachpersonelle Situation in den meisten Ländern nicht ausreicht, um alle Pfade und Facetten des illegalen Artenhandels zu erfassen und zu verfolgen. Daher sei hier die Vernetzung und der Austausch von Informationen der internationalen Strafverfolgungsbehörden essenziell. Weiterhin sind die Behörden auf Hilfe und Unterstützung von anerkannten Organisationen angewiesen, die nicht nur bei der Identifikation einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart im Rahmen einer Kontrolle behilflich sein können, sondern ggf. auch bei der Vermittlung von geeigneten temporären oder dauerhaften Unterbringungsmöglichkeiten.

Für den BNA war es wichtig, persönlich vor Ort zu sein und wir konnten unsere Expertise und Erfahrungen in vielen Einzelgesprächen in die Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission wie auch aus EU-Mitgliedsstaaten einbringen.

Parlamentarischer Abend des ZZF in Berlin

Unter dem Motto „**Mehr Tierwohl nur durch mehr Verbote?**“ lud der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF) in die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft in Berlin. **Dr. Gero Hocker**, MdB, und Landwirtschaftspolitiker der FDP-Bundestagsfraktion eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Ministerien und unterschiedlichen Verbänden.

Norbert Holthenrich, Präsident der ZZF, sprach in seiner Eröffnungsrede über die vielfältigen Themenfelder im Tier- und Artenschutz, die die Politik mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes angehen möchte. Er betonte, dass pauschale Verbote oder eine Positivliste nicht zielführend sind, um den Tierschutz zu verbessern, zielgerichtete Anpassungen bestehender Gesetze jedoch einen wichtigen Beitrag hierzu leisten können. Auch plädierte er für mehr staatliche Angebote zum Erwerb von Sachkunde durch Heimtierhalter, beispielsweise durch eine Anpassung des Haustierberaters aus dem BMEL.

Ariane Désirée Kari, Tierschutzbeauftragte der Bundesregierung, hob in ihrer Eröffnungsrede die verschiedenen Aufgaben im Tierschutz hervor, die aus ihrer Sicht einer dringenden Bearbeitung bedürfen. Neben Nutz- und Versuchstieren sieht sie auch im Heimtierbereich Verbesserungsbedarf. Nicht nur Qual- oder Defektzuchten und der Onlinehandel mit Heimtieren auf Internetplattformen müssen aus ihrer Sicht besser geregelt werden, sondern auch angebotenes Zubehör für Heimtiere wie Käfige, Volieren und Spielzeug (TÜV für Heimtierzubehör). In der Verbesserung der Sachkunde von Tierhalterinnen und Tierhaltern sieht auch sie eine Notwendigkeit, wie der illegale Welpenhandel und eine nach wie vor große Präsenz von kurzköpfigen (brachycephalen) Hundrassen in der Öffentlichkeit zeigen. Ob nun eine Positiv- oder Negativliste, ein verpflichtender Sachkundenachweis oder eine Heimtierschutzverordnung geeignete Mittel seien, da sei sie sich jedoch nicht sicher, da alle vier Maßnahmen auch mit Nachteilen versehen seien.

Auf dem Podium diskutierten **Ariane Désirée Kari**, **Dr. Gero Hocker**, **Dr. Holger Vogel**, Präsident des Bundesverbands der beamteten Tierärzte e.V. (BbT) und [neugewählter Präsident der Bundestierärztekammer](#) sowie **Gordon Bonnet**, Geschäftsführer des ZZF, über die unterschiedlichen Themen aus den Eröffnungsbeiträgen. Frau Kari betonte erneut, dass ein Sachkundenachweis – unabhängig ob freiwillig oder verpflichtend – als Maßnahme in der Politik diskutiert werde. Dr. Hocker äußerte, dass er allen Tierhalterinnen und Tierhaltern zunächst einmal die Absicht unterstelle, ihre Heimtiere gut zu pflegen und zu versorgen und er sei sich nicht sicher, ob ein verpflichtender Sachkundenachweis geeignet sei, die Sachkunde bei Tierhaltern zu erhöhen. Dr. Vogel ergänzte, dass für eine tiergerechte Haltung von Heimtieren nicht nur Sachkunde essenziell sei, sondern auch Verantwortung und Empathie – fehlten Verantwortung und/oder Empathie, sei auch die Sachkunde für ein tiergerechtes Zusammenleben von Mensch und Tier nicht ausreichend. Herr Bonnet plädierte ebenfalls für niederschwellige Sachkundeangebote beispielsweise über eine App, warb jedoch auch für einen einheitlichen verpflichtenden Sachkundenachweis auf Bundesebene für sogenannte Gefahrtiere.



Diskussionsrunde mit Ariane Désirée Kari, Dr. Gero Hocker, Dr. Holger Vogel und Gordon Bonnet (v. l. n. r.) / Quelle: www.zzf.de

Im weiteren Gesprächsverlauf tauschte sich die Runde angeregt und konstruktiv aus. Einigkeit bestand in der Notwendigkeit der Regulierung des Onlinehandels wie auch in einer breiten Ablehnung einer Positivliste. Nicht nur die Vertreter von FDP, BbT und ZZF waren sich einig, dass diese nicht geeignet ist, um den Tierschutz zu verbessern, sondern auch **Luiza Licina-Bode**, tierschutzpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, lehnte eine Positivliste ab und warb für konkretere Regelungen und Verbote bei Qualzuchten. **Zoe Mayer**, MdB, tierschutzpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, schlug zur Verbesserung des Tierschutzes bei Heimtieren ein abgestuftes Listenmodell vor, bei dem ggf. Einsteiger in die Tierhaltung nur wenige Arten pflegen dürften und bei Nachweis der Sachkunde sei auch der Erwerb und die Haltung von anspruchsvolleren Arten möglich. Der **BNA** hat sich im Rahmen der Diskussion ebenfalls für niederschwellige Sachkundeangebote ausgesprochen und die Vertreterinnen und Vertreter der Bundestagsfraktionen aufgefordert, sich bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes für eine **Konkretisierung von Qual- oder Defektzuchten anhand wissenschaftlicher Daten und züchterischer Erkenntnisse einzusetzen, damit rechtssicher klar sei, was nun im Sinne des Tierschutzgesetzes als Qualzucht gelte und was nicht – dies schaffe nicht nur einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Vollzug, sondern auch für Halterinnen und Halter sowie für Züchter.**

Im Anschluss an die Gesprächsrunde wurde das „**Heimtier des Jahres 2024**“ vorgestellt. Die Wahl fiel auf den **Zebraharnischwels** *Hypancistrus zebra*. Durch einen Staudamm ist die Art in ihrem Herkunftsgebiet in Brasilien massiv vom Aussterben bedroht. Jedoch kann der Zebraharnischwels sehr leicht in menschlicher Obhut vermehrt werden, sodass für die Heimtierhaltung nicht auf Naturentnahmen zurückgegriffen werden muss. Der Zebraharnischwels wurde auf der [19. Vertragsstaatenkonferenz CITES im letzten Jahr in den Anhang 2](#) aufgenommen. **Zukünftige Halterinnen und Halter benötigen daher für diese Art einen Herkunftsnachweis. Zudem unterliegt der Zebraharnischwels der Meldepflicht bei der zuständigen Behörde.**



Von Fachleuten und Welsfans wird das Zebra aus Südamerika oft als „einer der schönsten Loricariiden“ bezeichnet: Der Zebraharnischwels gehört mit seiner auffälligen schwarz-weißen Zeichnung auf Körper und Flossen zu den beliebtesten Vertretern aus der Familie der Harnischwelse. Seit seiner Entdeckung in den 1980er Jahren begeistert der Süßwasserfisch als ebenso attraktiver wie friedlicher Aquarien-Bewohner, der heute auf der ganzen Welt gehalten und gezüchtet wird.

Zebraharnischwels

Ordnung	Welsartige (<i>Siluriformes</i>)
Familie	Harnischwelse (<i>Loricariidae</i>)

Steckbrief "Der Zebraharnischwels" / Quelle: www.zzf.de

Der abschließende Ausklang der Veranstaltung bot weiterhin vielfach Gelegenheit, sich mit den Anwesenden aus Politik, Tier- und Artenschutz auszutauschen. Wir danken dem ZZF für die Einladung zu dieser gelungenen Veranstaltung.

Das Bundesamt für Naturschutz feiert 30-jähriges Jubiläum



BfN-Präsidentin Sabine Riewenherm / Quelle: www.bfn.de

Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), **Sabine Riewenherm**, fasst anlässlich des Jubiläums die vergangenen 30 Jahre des BfNs in einer Pressemeldung wie folgt zusammen: „*In diesen 30 Jahren hat sich sehr viel getan – Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden. Und Naturschutz ist auch eine internationale Aufgabe. Es gibt unzählige Naturschutzprojekte und Vorhaben, die in Deutschland gefördert werden und gleichzeitig viele internationale Abkommen wie zum Beispiel das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt oder das Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Das neue Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ist ein aktuelles Beispiel dafür, dass sehr umfangreiche Mittel in den Naturschutz fließen.*“

*An den genannten und unzähligen weiteren Abkommen, Vorhaben, Projekten, Gesetzesvorhaben, Gutachten und Gremienbeschlüssen hat das BfN mitgewirkt und als Regiestelle des Naturschutzes in Deutschland eine Menge für den Naturschutz erreichen können – nicht zuletzt dank des unermüdlichen Einsatzes der Kolleg*innen im BfN über 3 Jahrzehnte hinweg. Und dennoch: Die Herausforderungen für den Naturschutz sind heute größer denn je. Der Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt sind mit voller Wucht in unser aller Alltag angekommen, und wir sind viel zu langsam in der Umsetzung geeigneter Maßnahmen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Und trotz aller Förderung: Finanzielle Mittel allein reichen nicht, denn Naturschutz braucht Fläche.“*

In die Zukunft blickt die BfN-Präsidentin zuversichtlich: „*Ich bin dennoch optimistisch, dass wir die Biodiversitäts- und die Klimakrise überwinden werden, denn Naturschutz ist inzwischen ein fester Bestandteil der politischen Agenda in Deutschland, Europa und auch zunehmend weltweit. Und es gibt viele höchst engagierte Menschen in Deutschland, die sich sehr einsetzen: Ehrenamtliche und Hauptamtliche in den Verbänden, Mitarbeitende in Ämtern, Behörden und Ministerien, nicht zu vergessen Bürgerwissenschaftler*innen, Forscher*innen und viele mehr. Das macht mir Mut. All diesen Menschen – und da erlaube ich mir auch ein Lob an die Mitarbeitenden im Bundesamt für Naturschutz zu richten – danke ich aus ganzem Herzen für ihren Einsatz für die Natur, verbunden mit der Bitte, nicht nachzulassen.*“

Gönnen wir uns nun anlässlich des Geburtstages einen Augenblick, um inne zu halten und mit einem gewissen Stolz auf das Erreichte zurück zu blicken. Und lassen Sie uns dann gemeinsam unsere Arbeit mit neuem Schwung wieder aufnehmen um nicht weniger als die Zukunft zu gestalten. Ich freue mich auf diese Herausforderung und die Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Gestalten wir gemeinsam die Zukunft Naturschutz.“

Der BNA gratuliert dem BfN herzlich zum 30-jährigen Jubiläum! Wir danken für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu den unterschiedlichen Themen im Natur- und Artenschutz – sei es bei der Kennzeichnung, beim Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES oder bei der Thematik der invasiven Arten – in den vergangenen Jahren. Wir wünschen dem BfN für die Zukunft alles Gute und stehen auch weiterhin mit unserer Expertise zur Verfügung.

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.